



Fachbereich/Eigenbetrieb Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Verfasser/in Rainer Fischer
Vorlage Nr. 183/2021
Datum 06. August 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Beschluss	14.09.2021	

Betreff:

Feuerwehrgerätehaus Brombach, 2. baulicher Flucht- und Rettungsweg aus dem Obergeschoss - Planungs- und Kostengenehmigung

Anlagen:

Grundriss, Schnitt, Nordansicht

Beschlussvorschlag:

Der Planung und Kostenberechnung für die Herstellung des 2. baulichen Flucht- und Rettungswegs mit Kosten in Höhe von 86.000 € wird zugestimmt. Einschließlich der zu erwartenden Baupreissteigerungen werden für die Durchführung der Maßnahme Kosten in Höhe 87.800 € genehmigt.

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
I 12600001420	2020	2021	2022	2023	2024		Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	80.000						87.800
davon geplant / bereitg.:	80.000						80.000
davon nicht geplant:			7.800				7.800
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

1 Allgemeines

Im Obergeschoss des Feuerwehrgebäudes Brombach befindet sich ein Versammlungsraum. Derzeit ist der 2. Rettungsweg über anleiterbare Fenster sichergestellt. Dies ist jedoch nach Vorgabe des Brandschutzsachverständigen nur bis zu einer Personenbelegung von maximal 30 Personen möglich. Der Aufenthaltsbereich im Obergeschoss wird von der Feuerwehrabteilung Brombach auch für Veranstaltungen über 30 Personen genutzt. Für diese Anzahl an Personen ist der 2. Rettungsweg über tragbare Leitern nicht ausreichend. Damit Veranstaltungen mit größeren Personenbelegungen wie bisher durchgeführt werden können, wird ein 2. baulicher Flucht- und Rettungsweg über eine Außentreppe an der Gebäuderückseite sichergestellt.

2 Entwurfsplanung

Mit der Realisierung dieser Maßnahme wurde der Architekt Wolfgang Freuschle beauftragt, die statische Beurteilung erfolgte durch das Büro Regio Ingenieure und die brandschutztechnische Beurteilung durch den Brandschutzsachverständigen Pascal Waldvogel.

Aufgrund von Verkehrswegen und Grundstücksgrenzen an den Giebelseiten und den Feuerwehrausfahrten zur Mulsowstraße wird der Flucht- und Rettungsweg über eine Außentreppe an der Rückseite des Gebäudes geplant. Für den Notausgang aus dem Obergeschoss muss eine bestehende Gaube vergrößert und eine Notausgangstüre eingebaut werden. Im Inneren des Gebäudes sind im Nachgang einige Anschluss- und Ausbesse-

rungsarbeiten erforderlich. Die veränderte Gaube ist neu abzudichten und wird mit Blech aus Titanzink verkleidet. Die Außentreppe wird aus Stahl hergestellt.

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr.

3 Kosten

Die Kosten für die Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

KGR 300 Baukonstruktion	65.000 €
KGR 400 Technische Anlagen	4.000 €
KGR 700 Baunebenkosten	17.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten	86.000 €

Die Kostenberechnung der Architekten bezieht sich vorschriftsmäßig auf die aktuellen Submissionsergebnisse und Kostenkennwerte. Aufgrund der stark angezogenen Materialpreise ist derzeit mit einer Baupreissteigerung von ca. **5% pro Jahr** zu rechnen, wodurch sich eine Kostensteigerung in den Kostengruppen 300 und 400 ergibt.

Somit betragen die im Haushalts-/Finanzplan zu veranschlagenden Kosten insgesamt:

KGR 300 und 400	69.000 €
Kostensteigerung 2,5%	1.800 €
KGR 700 Baunebenkosten	17.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten	87.800 €

Die Entwurfsplanung hat mit der Kostenberechnung eine Planungstiefe mit +/-20 % Kostenunsicherheit erreicht, so dass sich die Gesamtkosten bis hin zu 103.000 € entwickeln können.

4 Mittelbereitstellung:

Für die Maßnahme wurden auf dem Investitionsauftrag I12600001420 bis zum HH-Jahr 2021 Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel stehen im BU-Grundstock zur Verfügung.

5 Termine

Nach Genehmigung der Maßnahme wird ein Bauantrag eingereicht. Nach erteilter Baugenehmigung soll im Winter 2021 mit der Maßnahme begonnen werden, damit ab dem Frühjahr 2022 der Aufenthaltsbereich im Obergeschoss wieder ohne Personenbegrenzung zur Verfügung stehen kann.

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin